Ber. Bot.-Zool. Ges. Liechtenstein-Sargans-Werdenberg | 29, S. 379-384 | Schaan 2002

# Naturschutz 2001 in Liechtenstein

ALEXANDER HAURI

**Zum Autor**

Geboren 1969, aufgewachsen im Engadin, Matura auf dem zweiten Bildungsweg. Studium der Umweltnaturwissenschaften an der ETH Zürich, Abschluss 2000. Seit April 2001 Geschäftsführer der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU.



## Projekte

**Bannriet – ein Projekt entwickelt sich**
Das Eschner und Gampriner Bannriet zwischen Schaan und Bendern wird mehrheitlich landwirtschaftlich genutzt. Es umfasst eine Gesamtfläche von rund 70 Hektaren. Aus Sicht des Naturschutzes handelt es sich um ein Naturvorranggebiet, da es trotz einem starken Rückgang der vorkommenden Arten in den letzten 20 Jahren über einen vergleichsweise hohen Bestand an wertvollen Streueflächen verfügt.
Seit 1999 wurde im Rahmen des Projektes "Exotische Stimmen im Bannriet" die Schaffung von weiteren ökologischen Ausgleichsflächen angestrebt, um bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum zu bieten. Mittlerweile hat sich ein Mosaik aus intensiv genutzten Agrarflächen und naturnahen Lebensräumen wie Wildblumenwiesen, Buntbrachen, Hecken und Teichen entwickelt. Insgesamt konnte der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen im Bannriet von rund 7 Hektaren auf knapp 12 Hektaren ausgedehnt werden.
Der Jahresbericht 2001 zeigt für das Bannrietprojekt Erfolge auf. Als wichtige Indikatorarten wurden Brutvögel erfasst. Arten der roten Liste, zum Beispiel der Gartenbaumläufer und der Feldschwirl konnten festgestellt werden. Die angelegten Weiher besiedelten sich schnell, darunter waren auch Gelbbauchunken, die in einem Weiher bereits ablaichten. Das Bannriet ist für Heuschrecken wertvoll. 13 Arten, davon fünf der roten Liste, konnten festgestellt werden. Auf den Wildblumenwiesen und den Buntbrachen wird die Anzahl Pflanzenarten als Mass für den Artenreichtum erfasst. Zwischen 25 und 32 Arten konnten festgestellt werden. Damit gelten diese Bestände als artenreich. Von den Sympathieträgern und Leitarten des Projekts – Weissstorch, Sumpfrohrsänger, Neuntöter, Laubfrosch, Zauneidechse, gemeine Sichelschrecke, Mohn und Schwertlilie – konnten der Sumpfrohrsänger, der Mohn und die Schwertlilie festgestellt werden. Noch nicht beobachtet werden konnten der Laubfrosch, die Zauneidechse und die Gemeine Sichelschrecke sowie der Neuntöter. Diese Befunde zeigen, dass sich das Projekt positiv entwickelt, erste Erfolge aufweist und Früchte trägt.

**Aufwertung Spiersbachsystem**
Das Spiersbachsystem im Schellenberger Riet, in Ruggell und weiter gegen Nofels soll aufgewertet werden. In einer erweiterten Arbeitsgruppe wurde die Projektidee von den Umweltämtern von Liechtenstein und Vorarlberg vorgestellt.

**Projekt Kids-for-the-alps**
Der WWF hat das Projekt Kids-for-the-alps gestartet. Kinder aus allen Alpenländern können in einem Zeichnungswettbewerb ihre Sicht der Alpen zeigen und Wünsche an die Zukunft formulieren. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) hat als Partnerin des WWF in Liechtenstein dieses Projekt in Zusammenarbeit mit 6 LehrerInnen und etwa 150 SchülerInnen durchgeführt. Das Projekt dient der Sensibilisierung, beinhaltet ein Lehrmittel über die Alpen und ist der Start für weitere Aktivitäten für das Thema "Kinder und Alpenraum".

## Naturschutzaktionen

**Pflege von Naturschutzgebieten**
Im Jahr 2001 wurden 1053 Stunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Das Ruggeller und Schellenberger Riet wurde 737 Stunden gepflegt, weitere 61 Stunden brauchte das Mähen des Schlosshügels Gutenberg in Balzers und 255 Stunden wurden für einen Pflegeeingriff (Holzerei) im Naturschutzgebiet Birka in Mauren aufgewendet.

## Gesetzgebung und Beschwerden

**Naturschutzgesetz**
Acht Entscheidungen nach Naturschutzgesetz wurden im Jahr 2001 durch die Gemeinden gefällt. Der Liechtensteiner Forstverein, der VCL und die LGU sind im Naturschutzgesetz-Verfahren beschwerdeberechtigt. Sechs Fälle wurden ohne Beschwerde abgewickelt: Sanierung Stadtgraba der Gemeinde Schaan, Entwässerungsgraben Rietsträssle der Gemeinde Schaan, Materialdeponie in Triesen, Mobilfunkantenne "Rheinau" in Gamprin, Mobilfunkantenne "Wiesengasse" in Schaan und Mobilfunkantenne "Im Grüt" in Balzers. Zwei Fälle beeinträchtigen wertvolle Naturwerte, gegen sie erhob die LGU Beschwerde. Es handelt sich um die geplante Mobilfunkantenne in Ruggell, an der Grenze zu Gamprin. Die Antenne liegt in unverbautem Landwirtschaftsgebiet nahe am Binnendamm. Durch die grosse Höhe hat sie einen grossen Einfluss auf die Landschaftsästhetik.
Ebenfalls reichte die LGU gegen den landwirtschaftlichen Geräteschuppen im Schellenberger Riet Beschwerde ein. Der Schuppen liegt im Landschaftsschutzobjekt L 11.2. Von den Bauwerbern konnte der Bedarf für den Standort und den Schuppen generell nicht nachgewiesen werden und der Schuppen entspricht nicht den traditionellen Riedhütten. Der Schuppen beeinträchtigt nachhaltig die Landschaft und diese Beeinträchtigung ist nicht ausgleichbar.
Gegen die Mobilfunkantenne Malbun hatte die LGU bereits im November 2000 im Naturschutzgesetzverfahren Beschwerde eingereicht. Zentrale Argumente waren, dass die NIS-Verordnung keine abschliessenden Aussagen zur Beeinträchtigung des Naturhaushalts und damit auch des menschlichen Organismus macht und deshalb diese Strahlengrenzwerte der NIS-Verordnung für die Beurteilung der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes untauglich sind. Die Beschwerde wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sich der Standort für die Antenne in der Bauzone befinde und daher kein Verfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen sei. Dieser Entscheid wurde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz weitergezogen, diese entschied im gleichen Sinn. Das Naturschutzgesetz spricht im Artikel 1 von der gesamten Landesfläche. Die Frage über die Interpretation des Gesetzes wurde weiter an den Staatsgerichtshof gezogen. Dieses Verfahren ist hängig, die Antenne kann jedoch gebaut werden.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**
Seit 1999 ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Kraft. Als beschwerdeberechtigte Vereine haben der Fischereiverein Liechtenstein, der Verkehrs-Club Liechtenstein und die LGU im UVP-Verfahren die Möglichkeit der Einflussnahme.
Nachdem die LGU gegen die Entscheidung der Regierung, dass für den Bau des Parkhauses Blumenau in Triesen keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei, erfolgreich bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz Beschwerde erhoben hatte, wurden die nötigen Schritte eingeleitet. Die Projekterörterung ist abgeschlossen.
Die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Kiesabbau und die Deponie im Rain in Vaduz schritt weiter voran. Im Regierungsentscheid wurde der Untersuchungsrahmen festgelegt. Viele Punkte aus den Stellungnahmen der beschwerdeberechtigten Organisationen wurden aufgenommen. Gegen die Festlegung des Untersuchungsrahmens wurde keine Beschwerde erhoben.
Bei der Deponie Triesen wurde die Projekterörterung, der erste Schritt im UVP-Verfahren, durchgeführt.
Beim Bau der 700 Meter langen Rheinstrasse in Vaduz wäre aus Sicht der LGU ebenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig gewesen – grosse Einflüsse auf Natur und Erholungsraum sind voraussehbar und Verkehrssteigerungen wohl unumgänglich. Da die Gemeinde keine diesbezüglichen Schritte unternahm, gelangte die LGU mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Regierung. Diese lehnte die Beschwerde ab. Auch die Verwaltungsbeschwerdeinstanz wies die Beschwerde ab. Die Strasse darf ohne die Durchführung einer UVP gebaut werden. Der Entscheid hielt fest, dass der Schwellenwert von 1'000 Metern nicht überschritten sei und dass zudem der Weg der Aufsichtsbeschwerde falsch war: Die beschwerdeberechtigten Verbände können die Festlegung des Untersuchungsrahmens von sich aus beantragen.

**Raumplanungsgesetz**
Noch immer fehlt in Liechtenstein ein Raumplanungsgesetz. Das Fehlen dieses wichtigen Instrumentes verunmöglicht eine auf die gesamte Fläche des Landes abgestimmte Planung. Trotz fehlendem Gesetz reichte die LGU 1998 eine Einsprache im Raumplanungsbereich ein. Dabei handelte es sich um die Frage, ob es rechtens sei zwei Parzellen in Balzers von der Landwirtschaftszone in die Gewerbe- und Industriezone umzuwidmen. Der Rekurs an die Regierung ist weiterhin hängig.

## Regierungskommissionen

**Naturschutzkommission**
Die Naturschutzkommission traf sich lediglich ein Mal zu einer Begehung. Die Räumung des Gänglesees war ein Thema: Die Schlammmassen können im Valünatal abgelagert werden. Eine langfristige Lösung muss gesucht werden. Der Wald oberhalb von Triesen muss je länger je mehr als Schutzwald dienen, da die Bauzonen sehr weit ausgedehnt wurden. Die vermehrte Pflege macht einen Zugang nötig. Dieser wird als Sackgasse auf einem Teil des jetzigen Panoramawegs erstellt. Die Kommission war sich einig, dass dies aus Sicherheitsgründen nötig ist, dass jedoch das Korrigieren von früher gemachten Fehlern eine undankbare Aufgabe ist. Die Gemeinde Balzers hat an ihrer Südost-Seite ein ähnliches Problem. Gemäss Naturgefahrenkartierung sind 7 Häuser unterhalb der Allmeind von Einzelsteinschlagereignissen gefährdet. Ein Damm würde Schutz bieten, jedoch nahezu die ganze verbleibende Fläche der Magerwiese auf der Allmeind zerstören. Die Problematik wird im Jahr 2002 weiter bearbeitet.

**Magerwiesenkommission**
Die Magerwiesenkommission traf sich drei Mal; zu einer Sitzung und zwei Begehungen. Wichtige Punkte waren die Kontrolle von Magerwiesen, sowie die Aktualisierung des Magerwieseninventars.

**Bodenschutzkommission**
Die Bodenschutzkommission traf sich 2001 zu keiner Sitzung.

**Deponiekommission**
Die Deponiekommission hat sich trotz hohem Druck Lösungen im Land zu finden nie getroffen.

## Natur- und Umweltschutzpreise

**Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz 2001**
Am 23. November 2001 wurden die Binding-Preise 2001 in einer schönen Feier verliehen. Der grosse Binding-Preis ging an die CIPRA – Internationale Alpenschutzkommission - in Schaan. Die CIPRA wurde für ihren fünfzigjährigen Einsatz zum Schutz der Alpen ausgezeichnet. Ein wichtiges Projekt der CIPRA ist, die Alpenkonvention weiter voranzutreiben und so auf staatlicher Ebene ein nachhaltiges Handeln im Alpenraum zu fördern. Der Preis würdigt auch die CIPRA-Impulse für das Netzwerk „Allianz in den Alpen", den Aufbau und Betrieb der Sommerakademie, eines dreiwöchigen Lehrganges über die Alpen und die Veröffentlichung diverser Schriften, wie die Alpenreporte, die Info-Schriften und die kleinen Schriften zu spezifischen Alpenthemen. Ein Film von Sebastian Frommelt zeigte an der Preisverleihung einen Querschnitt durch das Wirken der CIPRA.
Die drei Binding-Preise gingen an Hanno Meier aus Mauren für seinen 30jährigen Einsatz für die Natur in Liechtenstein, an Mag. Günter Stadler aus

Frastanz für sein Projekt „Aktion Heugable" durch welches der Erhalt der wertvollen Bergheumäder in der Gemeinde Frastanz angestrebt wird sowie an Franz Hohler, seines Zeichens Kabarettist und Schriftsteller, der klare, manchmal traurige, manchmal amüsante Worte an die Adresse von uns allen zu unserem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen richtet.

*Adresse des Autors:*
*Alexander Hauri*
*Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU*
*Im Bretscha 22*
*9494 Schaan / Liechtenstein*
*T +423 232 52 62*
*F +423 237 40 31*
*mail lgu@lgu.lol.li*
*url www.lgu.li*

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: 29

Autor(en)/Author(s): Hauri Alexander

Artikel/Article: Naturschutz 2001 in Liechtenstein 379-384